

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 26 (1934)
Heft: 6

Artikel: Oeffentliche Arbeitsbeschaffung in der Krise
Autor: Weber, Max
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352696>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bestimmten Berufen (Streik oder Aussperrung) nur auf die im Konflikt direkt Beteiligten beschränkt bleibe und dass diese Disqualifikation in aller Form mit der Wiederaufnahme der Arbeit aufgehoben werden müsse. Daneben enthält diese « Empfehlung » noch viele andere Empfehlungen. Doch genügen die bereits angeführten, um zu zeigen, dass das Projekt eines Uebereinkommens, das uns beschäftigt, nicht grossartig ist, zumal in ihm die soeben angeführten Forderungen nicht enthalten sind. Wir können uns deshalb darüber Rechenschaft geben, wie es um die Meinung der Regierungen in bezug auf den Schutz der Arbeitslosen steht. Jedenfalls gibt es auf diesem Gebiet noch unendlich viel zu tun.

Bemerken wir noch, dass die Schweiz in ihren Antworten auf den Fragebogen des Internationalen Arbeitsamtes viele Massnahmen empfohlen hat, die eine Verschlechterung der gegenwärtigen Gesetzgebung bedeuten würde. Liegt nicht gerade in dieser Tatsache eine wenig erfreuliche Aussicht in bezug auf die neuen Projekte? So wenigstens glauben wir ihre Haltung deuten zu müssen. Es ist deshalb nicht zuviel gesagt, wenn wir behaupten, dass diejenigen, die bei uns die Sache der Arbeitslosen verteidigen, viel Arbeit vor sich haben. In den kommenden Debatten der internationalen Arbeitskonferenz wird die Schweiz wie gewöhnlich als ein sozial rückständiger Staat erscheinen gegenüber einer grossen Anzahl ihrer Nachbarn. Während andere Staaten sich bemühen, die Rückständigen auf ihr Niveau zu heben, scheint die Schweiz die Neigung zu haben, auf das Niveau der Zurückgebliebenen hinabzusteigen. Auf diesen Ehrgeiz können wir aber wahrlich in keiner Hinsicht stolz sein.

Oeffentliche Arbeitsbeschaffung in der Krise.

Von M a x W e b e r.

Die schweizerische Arbeiterbewegung hat seit Beginn dieser Wirtschaftskrise ständig die Forderung vertreten, es müsse die Arbeitslosigkeit durch grosszügige Arbeitsbeschaffung aller öffentlichen Stellen überwunden werden, und sie hat in Form von Eingaben, parlamentarischen Vorschlägen, Demonstrationen usw. immer und immer wieder Vorstösse nach dieser Richtung unternommen. Es sei nur daran erinnert, dass der Gewerkschaftsbund schon im Jahre 1930 in einer Eingabe an den Bundesrat Vorschläge unterbreitete für eine systematische Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Die nämliche Forderung wurde auch aufgenommen in das bekannte Krisenprogramm, das gemeinsam mit Föderativverband und Angestelltenverbänden im Frühjahr 1932 aufgestellt wurde. Auch in der Kampagne für die Krisensteuer wurde namentlich darauf hingewiesen, wie notwendig die Beschaffung ausserordentlicher Mittel zur Finanzierung der öffentlichen Arbeitsbeschaffung

sei. Es wurde auch den zuständigen Stellen eine Liste der in Frage kommenden baureifen, grossen Projekte eingereicht.

Leider haben alle diese Bemühungen bisher wenig genützt. Der Bundesrat und vor allem das Volkswirtschaftsdepartement haben die Ausgaben für Arbeitsbeschaffung gebremst, soviel sie konnten. Es mag das teilweise eine Reaktion sein auf die Erfahrungen aus der letzten Krise, wo man da und dort mit der grossen Kelle angerichtet hatte — zugunsten der Unternehmer. Jene Erfahrungen richten sich aber nicht gegen das Prinzip an sich, sondern gegen das damalige Vorgehen, insbesondere gegen den Mangel an öffentlicher Kontrolle.

Gegenwärtig wird eine neue Aktion unternommen für Arbeitsbeschaffung, indem in der Initiative zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Krise und Not, für die in der nächsten Zeit Unterschriften gesammelt werden, diese Forderung eine wichtige Rolle spielt und damit auch zum erstenmal positiv formuliert dem Volk zur Entscheidung unterbreitet wird.

Wir möchten jedoch heute nicht auf die verschiedenen Vorschläge zu sprechen kommen, die die schweizerischen Arbeitnehmerorganisationen in dieser Frage gemacht haben, und auch nicht näher darauf eintreten, was bisher im Laufe dieser Krise im Bund und in den Kantonen geschehen oder nicht geschehen ist. Dagegen möchten wir auf eine wertvolle Studie des Internationalen Arbeitsamtes hinweisen, die in der diesjährigen Session der Internationalen Arbeitskonferenz zur Diskussion stehen wird: «Politik der öffentlichen Arbeitsbeschaffung»*. Diese Studie ist für uns gerade auch in der gegenwärtigen Aktion von grosser Bedeutung, da sie eigentlich all das, was seitens der Gewerkschaften beim Bund postuliert worden ist, als richtig nachweist und den Regierungen als Wegleitung für ihre Krisenpolitik empfiehlt.

Die Arbeit des Internationalen Arbeitsamtes weist zunächst hin auf die zahlreichen Bemühungen, die von diesem Amt und der Internationalen Arbeitskonferenz seit 1919 unternommen worden sind, um eine aktive Politik der Krisenbekämpfung auf dem Wege der Arbeitsbeschaffung zu fördern. Es wird sodann aufgezählt, was in den wichtigsten Ländern in der letzten Zeit geschehen ist auf diesem Gebiet und welche Pläne und Projekte in der nächsten Zeit zur Ausführung gelangen sollen.

Leider nimmt die Schweiz in dieser internationalen Uebersicht nichts weniger als einen hervorragenden Platz ein. Es wird berichtet, dass die eidgenössische Regierung die Arbeitsbeschaffungspolitik, die in der Krise von 1921/23 in umfassender Weise betrieben worden war, in der gegenwärtigen Krise nicht wieder aufgenommen hat, da sie die Arbeitsbeschaffung als einen zu kostspieligen Weg zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit betrachtet.

* Une politique des travaux publics, Genève 1934. Bisher nur in französischer Sprache erschienen.

Daher seien nur sehr bescheidene Summen für diesen Zweck bewilligt worden. Immerhin habe sich mit der wachsenden Arbeitslosigkeit eine Bewegung zugunsten vermehrter Aktivität auf diesem Gebiet gezeigt, und es sind im letzten Jahre tatsächlich etwas höhere Kredite für diesen Zweck bewilligt worden. Im übrigen ist von schweizerischen Erfahrungen und schweizerischer Initiative in diesem Bericht wenig zu bemerken, da sie eben nicht vorhanden sind.

Es ist natürlich ausgeschlossen, in diesem kurzen Bericht einzugehen auf das, was in einzelnen Ländern geschehen ist. Es kann nur auf einige Hauptpunkte hingewiesen werden.

Besonders ausführlich behandelt die Schrift des I. A. A. die Finanzierung der öffentlichen Arbeiten. Tatsächlich ist ja das der Kardinalpunkt, und wenn in einer Reihe von Ländern wenig oder gar nichts geschieht, so wird das meistens mit dem Mangel an Finanzmitteln begründet. Aus einigen Ländern liegen wertvolle Gutachten vor, die darlegen, welches die wirtschaftlichen und finanziellen Folgen der öffentlichen Arbeitsbeschaffung für den Staat selbst sind. Zu erwähnen sind insbesondere die Vernehmlassungen Prof. J.-M. Keynes und des schwedischen Professors Gunnar Myrdal. Sie weisen nach, dass der Staat durch die Finanzierung öffentlicher Arbeiten nicht nur die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützungen, die er sonst zu leisten hätte, einspart, sondern dass die ganze Volkswirtschaft befruchtet wird, was zum Ausdruck kommt in einer Erhöhung des Volkseinkommens und einer entsprechenden Vermehrung des Steuerertrages. Keynes schätzt, dass, wenn auf dem Anleihensweg 3 Millionen aufgewendet werden für die Arbeitsbeschaffung, andererseits für den Staat Einsparungen und Mehreinnahmen von 11½ Millionen entstehen. Das ist die Hälfte der ausgegebenen Summe.

Ähnliche Berechnungen sind für Deutschland gemacht worden vom Statistischen Reichsamt. Der Bericht des I. A. A. kommt unter anderm zu folgenden Schlussfolgerungen:

«Die vorangegangene Darlegung hat gezeigt, dass in der Krise die Finanzierung öffentlicher Arbeiten, die zusätzlich aus den Finanzquellen erfolgt, sich einfach in eine Uebertragung von Kaufkraft umsetzt und das vorhandene Kreditvolumen nicht vergrössert. Dagegen führen zusätzliche Ausgaben aus Anleihenkapital — die die Verwendung brachliegender Reserven gestatten — zu einer tatsächlichen Erhöhung des umlaufenden Kapitals in Form flüssiger Mittel und infolgedessen zu einer Steigerung des Volkseinkommens. Kapitalanlage und Volkseinkommen entsprechen in der Tat ganz einfach den zwei Seiten derselben Erscheinung. Die Erhöhung des Beschäftigungsgrades wird sich in einer entsprechenden Ersparnis auf den Leistungen an die Arbeitslosenversicherung ausdrücken und die Steigerung des Volkseinkommens führt gleichzeitig zu einem Mehrertrag an Steuern. Ohne Zweifel werden die Fiskallasten gleichzeitig wachsen, weil dem Zinsendienst und der Amortisation der aufgenommenen Anleihen Rechnung getragen werden muss, aber diese Erschwerung wird verhältnismässig klein sein. Andererseits ist es notwendig, dass eine Politik der öffentlichen Arbeiten mit einer passenden Bankpolitik kombiniert

werde, um zu verhindern, dass das Anwachsen der Ausgaben für öffentliche Arbeiten durch eine Senkung der Ausgaben im Sektor der Privatwirtschaft aufgehoben wird.»

Aus all dem geht hervor, dass der Sparstandpunkt, der vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement eingenommen wird, volkswirtschaftlich und auch staatswirtschaftlich ganz ungerechtfertigt ist.

Andererseits muss bemerkt werden, dass die Studie des I. A. A. auch auf Finanzierungsprojekte hinweist, die mehr als zweifelhafter Natur sind und für einen seriösen Finanzhaushalt überhaupt nicht in Frage kommen. Ein ähnliches Urteil muss auch gefällt werden über die verschiedenen Pläne, auf internationalen Boden durch Arbeitsbeschaffung die Wirtschaft wieder anzukurbeln. Es sollte doch auch vom Internationalen Arbeitsamt eingesehen werden, dass all das nichts anderes als reine Luftschlösser sind, da ihre Ausführung in jedem Fall an der Finanzfrage scheitern muss. Solange die Krise und damit die Unsicherheit im Kapitalverkehr andauert, sind keine solchen Kredite für ausländische Anlagen aufzubringen, und wenn einmal die wirtschaftlichen Voraussetzungen günstiger würden, so wäre natürlich die Dringlichkeit dieser Arbeiten nicht mehr so gross.

Untersucht werden ferner auch die Arbeitsbedingungen bei öffentlichen Arbeiten. Hier kommt die Studie zum Schluss, dass die Ausführung öffentlicher Arbeiten zu Arbeitsbedingungen, die unter den normalen liegen, sich nicht vereinbaren lässt mit den Auffassungen, die einer weitblickenden Arbeitsbeschaffungspolitik zugrunde liegen müssen. In bezug auf die Arbeitszeit ist von Interesse, dass in einzelnen Ländern versucht worden ist, mit Hilfe einer stark verkürzten Arbeitszeit mehr Arbeitslose zu beschäftigen. Sofern das jedoch mit einer Verminderung der Löhne verbunden ist (und das ist es gewöhnlich, da man mit dem gleichen Geld mehr Arbeitslose beschäftigen möchte), ist dieses Vorgehen nicht zu empfehlen, weil das Einkommen der Arbeiter damit auf ein ganz ungenügendes Niveau herabsinkt und die Krise daher nicht wirksam bekämpft werden kann. So hat, wie ausgeführt wird, in Deutschland durch den Erlass vom 16. November 1933 eine Ausnahme vom Prinzip der 40-Stunden-Woche zugelassen werden müssen, da in einzelnen Fällen der Lohn bei 40stündiger Arbeitszeit noch niedriger war als die Arbeitslosenunterstützung. In den Vereinigten Staaten ist man daher bekanntlich dazu übergegangen, die Arbeitszeitverkürzung mit einer Lohn-erhöhung zu begleiten, um den allgemeinen wirtschaftlichen und individuellen Nachteilen zu begegnen.

Was die Verwaltung und Organisation der öffentlichen Arbeiten anbetrifft, so fordert die Schrift eine möglichst grosse Zentralisierung und Vereinheitlichung.

Aus den Schlussfolgerungen des Berichtes des I. A. A. möchten wir folgendes hervorheben: Es wird in erster Linie eine syste-

matistische Verteilung der von öffentlichen Stellen vergebenen Arbeiten gefordert nach konjunkturpolitischen Gesichtspunkten (ein Vorschlag, der auch in der Eingabe des Gewerkschaftsbundes von 1930 enthalten war). Ferner soll die Arbeitsbeschaffung nach folgenden Grundsätzen vorgenommen werden:

« 1. In jedem Land sollte die Summe der Aufträge und Arbeiten der Zentralbehörden durch eine einzige Stelle geleitet oder kontrolliert werden. Diese Stelle, die den verschiedenen konstitutionellen Formen und Sitten der verschiedenen Länder entsprechend ein Amt, ein Kommissariat, ein Komitee oder sonst ein anderes ständiges Organ sein könnte, sollte für alle Fragen, die mit dem Problem im Zusammenhang stehen, zuständig sein: wirtschaftlicher Wert der Arbeiten, soziale Konsequenzen ihrer Durchführung, Finanzierung. Grundsätzlich sollte keiner dieser drei Gesichtspunkte für sich allein bestimmend wirken. Eine Politik der öffentlichen Arbeitsbeschaffung darf ihrem Wesen nach nicht als ein Kampfmittel gegen die Arbeitslosigkeit betrachtet werden und sich nur vom Wunsche der Arbeitsbeschaffung leiten lassen. Sie soll in die nationale Wirtschaft eingeordnet werden und sich deshalb auch von den Gesichtspunkten leiten lassen, die der Finanzierung und der Rendite der Wirtschaft des Landes angemessen sind. Es kann sich nicht darum handeln, der öffentlichen Hand systematisch gewagte, unrentable Unternehmungen zuzuweisen, die die privaten Unternehmer nicht locken. Das, worauf es ankommt, ist folgendes: Der Staat soll sein normales Arbeitsprogramm soweit als möglich in Depressionszeiten zur Durchführung bringen, wo es den privaten Unternehmern an Aufträgen und oft auch an Kapital fehlt, während die öffentliche Hand mit Erfolg Kapital mobilisieren kann, das sich momentan einer produktiven Tätigkeit im privatwirtschaftlichen Sektor entzieht.

2. Die in Aussicht genommene Zentralstelle sollte eine weitgehende finanzielle Autonomie besitzen. Um in der Periode des Aufstiegs Reserven sammeln zu können, sollte sie ermächtigt werden, die von ihr verwalteten Kredite von einem Jahr auf das andere zu übertragen. Um in Zeiten der Depression durch Rückzug ihrer Kapitalien aus bestimmten Depots keinen ungünstigen Einfluss auf die Märkte auszuüben, sollte sie um eine möglichst grosse Liquidität ihrer Guthaben besorgt sein.

3. Soweit Arbeiten regionaler oder lokaler Behörden oder öffentlicher Korporationen, deren Umfang im allgemeinen eine so weit getriebene Zentralisation aus verschiedenen Gründen nicht ratsam erscheinen lässt, in Frage stehen, so ist es notwendig, dass die Zentralstelle bei jenen Behörden einen genügend starken Einfluss ausüben kann, um die notwendige Zusammenarbeit sicherzustellen. Die Methode, die in diesem Falle am wenigsten Einmischung in die regionale Selbstbestimmung mit sich bringt, wäre eine in Zeiten der Krise weitherzig und in Zeiten der Prosperität zurückhaltend angewandte Kredit- und Subventionspolitik. »